

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER LINDAUER GRUPPE

ADAM-SEILER-STRASSE 1
95512 NEUDROSSENFELD

Stand 15. März 2024

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gebührenerhebung der Wasser- und Abwassergebühren

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

ZV WV Lindauer Gruppe	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Stefanie Beck	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Wasser- und Abwassergebühren zu berechnen und zu erheben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nr. 2, § 55 Abs. 2 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) und der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal (BGS-EWS) erhoben.

5. Arten personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse (Anschrift, PLZ, Ort), Flurstück, Adresse des Flurstücks (Anschrift, PLZ, Ort), Objektnummer und weitere sog. aufgedrängte Daten (z. B. Telefonnummer, E-Mailadresse etc.)

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und der Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergaben kann erfolgen z. B.:

- an Gerichte bzw. dem Landratsamt Kulmbach im Wege von Rechtsbehelfsverfahren
- an Strafverfolgungsbehörden

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verbandskasse (intern)
- EDV-Programm: CIP-KOM (Auftragsverarbeiter)

um die Wasser- und Abwassergebühren zu veranlagern und den Eingang überwachen zu können.

Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten in Einzelfällen an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe (ggf. Ausschüssen) und an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal im Rahmen von Einzelfallentscheidungen weitergegeben werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist:

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert (§ 147 Abs. 3 Abgabenordnung, § 82 Kommunale Haushaltsverordnung – Kameralistik). Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten, um die Wasser- und Abwassergebühren zu berechnen bzw. zu erheben. Die Pflicht zur Gebührenerhebung ergibt sich aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe (BGS-WAS).